



An die Eltern

- **aller U3-Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Hameln besuchen**
- **aller Ü3-Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Hameln länger als 8 Stunden besuchen**

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind zur Betreuung in einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet Hameln angemeldet. Für die angebotene Betreuung fallen Kosten an. Die Höhe der Kosten wird in 5 Beitragsstufen gestaffelt. So soll gewährleistet werden, dass Familien nur im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten KiTa Gebühren entrichten. Das Verfahren zur Festsetzung Ihrer Beitragsstufe möchten wir Ihnen hier gern näher erklären.

Was ist eine Beitragsstaffel?

Bis zum 31.12.2019 war die Höhe Ihres Beitrages nur von der wöchentlichen Betreuungszeit und der Anzahl der betreuten Geschwisterkinder abhängig. Seit dem 01.01.2020 sind die Beiträge zusätzlich nach Ihrem Einkommen gestaffelt: Eltern, die über ein geringes Einkommen verfügen, erhalten auch zukünftig eine Kostenübernahme durch den Landkreis Hameln-Pyrmont oder leisten den gleichen Beitrag wie bisher. Ab Stufe 2 gilt: je höher Ihr Einkommen, desto höher Ihr Beitrag zu den Kosten der Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung.

Warum gibt es eine Beitragsstaffel?

Die Bundesregierung hat im Sommer 2019 das Gute-Kita-Gesetz beschlossen. Dieses Gesetz bestimmt unter anderem eine Staffelung der Elternbeiträge. Wie diese Staffelung erfolgt, entscheidet die Politik vor Ort. Der Rat der Stadt Hameln hat eine Beitragsstaffel verabschiedet, die sich nach dem Einkommen der Eltern richtet.

Welche Eltern betrifft es?

Betroffen sind überwiegend Eltern von KiTa-Kindern, die noch nicht drei Jahre alt sind. Ab drei Jahren sind nur die Eltern betroffen, deren Kinder mehr als acht Stunden betreut werden.

0 bis unter 32.500 €	Stufe 1
32.500 bis unter 40.000 €	Stufe 2
40.000 bis unter 47.500 €	Stufe 3
47.500 bis unter 55.000 €	Stufe 4
ab 55.000 €	Stufe 5

...

Wichtiger Hinweis: Das bereinigte Jahreseinkommen ist nicht mit Ihrem Bruttoeinkommen gleichzusetzen. Dieses fällt zumeist deutlich höher aus.

Wie erfolgt die Staffelzuordnung?

Die Zuordnung zu den Staffeln 1 bis 5 richtet sich nach der Höhe Ihrer maßgeblichen Einkünfte, die um einige Abzüge bereinigt werden.

Welcher Beitrag fällt zukünftig an?

für einen			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
a)	Halbtagsplatz (4,5 Stunden)	jährlich	1.337,10 €	1.580,21 €	2.127,21 €	2.613,43 €	2.978,10 €
		monatlich	111,43 €	131,68 €	177,27 €	217,79 €	248,17 €
b)	Halbtagsplatz (5 Stunden)	jährlich	1.485,67 €	1.755,79 €	2.363,57 €	2.903,81 €	3.309,00 €
		monatlich	123,81 €	146,32 €	196,96 €	241,98 €	275,75 €
c)	Dreivierteltagsplatz (6 Stunden)	jährlich	1.782,81 €	2.106,95 €	2.836,28 €	3.484,58 €	3.970,80 €
		monatlich	148,57 €	175,58 €	236,36 €	290,38 €	330,90 €
d)	Ganztagsplatz (8 Stunden)	jährlich	2.377,07 €	2.809,27 €	3.781,71 €	4.646,10 €	5.294,39 €
		monatlich	198,09 €	234,11 €	315,14 €	387,18 €	441,20 €
e)	Sonderbetreuungsdienst je angefangene 30 Minuten	jährlich	148,57 €	175,58 €	236,36 €	290,38 €	330,90 €
		monatlich	12,38 €	14,63 €	19,70 €	24,20 €	27,57 €

Werden Geschwisterkinder betreut, erfolgt wie bisher eine Geschwisterermäßigung.

Wie ist das Verfahren?

Das Verfahren zur Berechnung Ihres Beitrages erfolgt in zwei Schritten.

1 Selbsteinstufung zur vorläufigen Festsetzung des Beitrages

Bitte füllen Sie den beigefügten **Selbsteinstufungsbogen** aus und geben Sie diesen bei Vertragsabschluss bzw. spätestens einen Monat vor Beginn der Vertragslaufzeit in Ihrer Kindertageseinrichtung ab. Auf Grundlage Ihrer Angaben erfolgt dort zunächst eine vorläufige Festsetzung Ihres Beitrages.

2 Auskunftsbogen zur Ermittlung der Festsetzung des Beitrages

Die verbindliche Ermittlung Ihrer Beitragsstufe erfolgt durch die

Stadt Hameln
Abteilung Kindertagesbetreuung
Rathausplatz 1
31785 Hameln.
Email: kindertagesbetreuung@hameln.de
Tel.: 05151 / 202-1283.

Hier geben Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag den ausgefüllten und unterschriebenen **Auskunftsbogen zur Ermittlung der Beitragsstufe mit den Nachweisen über Ihre Einkünfte** ab. Grundlage ist hierbei das letzte Kalenderjahr vor Eintritt in die KiTa. Hierbei ergeben sich im Einzelfall Besonderheiten, die Sie bitte direkt mit der Abteilung Kindertagesbetreuung klären können (gern telefonisch unter: 05151 / 202-1283).

Sie und die KiTa erhalten eine schriftliche Mitteilung über die endgültige Zuordnung Ihrer Beitragsstufe. Die Beitragszahlungen entsprechend der Einstufung erfolgen weiterhin an den jeweiligen Träger der KiTa, mit der Sie einen Betreuungsvertrag geschlossen haben.

Geben Sie den Auskunftsbogen nicht ab, wird die Gebühr automatisch verbindlich auf die Beitragsstufe 5 festgesetzt!
Eine rückwirkende Aufhebung dieser Festsetzung erfolgt nicht!

Haben Sie Fragen?

Auskünfte erteilt die Abteilung Kindertagesbetreuung

Tel.: 05151 / 202-1283

Email: kindertagesbetreuung@hameln.de